

## **Warum dauert die udis-Ausbildung zu geprüften, fachkundigen Datenschutzbeauftragten 16 Tage?**

Über die erforderliche Länge einer Datenschutzausbildung ist zu Beginn dieser Ausbildung im Jahre 1990 intensiv diskutiert worden. Auf der einen Seite gab es gewichtige Gründe der Unternehmen, die ihre Mitarbeiter aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht in lange Fortbildungsseminare schicken können, auf der anderen Seite standen die Anforderungen des Datenschutzes in einer immer komplexer werdenden EDV-Umgebung der Unternehmen und Behörden.

In ausführlichen Gesprächen zwischen Vertretern der Wirtschaft und Vertretern des Datenschutzes einigte man sich schließlich auf einen Ausbildungszeitraum von 16 Tagen. Die vereinbarte Ausbildungsdauer von 16 Tagen erschien den Vertretern der Wirtschaft aber nur dann akzeptabel, wenn die Ausbildung nicht an einem Stück durchgeführt sondern in drei Teile untergliedert würde. Hiermit wird eine mehrwöchige Anwesenheit der Teilnehmer der Ausbildung zwischen den einzelnen Seminarblöcken im Betrieb bzw. der Behörde ermöglicht.

Die udis-Ausbildung basiert bis heute auf dieser Seminarstruktur (Ulmer Modell), zumal immer höhere Anforderungen an Datenschutzbeauftragte gestellt werden.

### **Die Inhalte im Detail**

Nach dem Urteil des Landgerichts Ulm zur Fachkunde (Ulmer Urteil) müssen fachkundige Datenschutzbeauftragte das Datenschutzrecht anwenden können. Da dieses Recht zumindest für den Laien allein schon wegen seiner Begrifflichkeit recht verwirrend ist und zudem aus einer Reihe ganz unterschiedlicher Gesetze für die verschiedensten Bereiche besteht, benötigt man selbst in einem kompakten Seminar vier bis fünf Tage, um den künftigen Datenschutzbeauftragten den Umgang damit vermitteln zu können. Um den Seminarteilnehmern das Datenschutzrecht nicht nur einfach vorzusetzen, sondern auch mit ihnen einzuüben, sind in der udis-Ausbildung insgesamt fünf Tage für das Datenschutzrecht vorgesehen.

Des Weiteren verlangt das Urteil des Landgerichts Ulm, dass Datenschutzbeauftragte sich in ihrem Wirken auf die innerbetriebliche bzw. innerbehördliche Organisation beziehen müssen. Wegen der vielfältigen Verknüpfungen zwischen dem Datenschutzrecht und dem Praxisalltag der Datenschutzbeauftragten, werden deshalb mindestens zwei Tage für die Behandlung der Schnittstelle Recht / Datenschutzalltag bzw. -praxis benötigt. In der udis-Ausbildung sind für diesen Themenkomplex je nach Interessenlage der Teilnehmer zwei bis drei Tage im Programm eingeplant.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung haben Datenschutzbeauftragte in ihren Betrieben und Behörden darauf hinzuwirken, dass die Datenverarbeitung im Sinne dieser Gesetze ordnungsgemäß abläuft. Nach dem Fachkunde-Urteil des Landgerichts Ulm müssen deshalb fachkundige Datenschutzbeauftragte zumindest so viel von der Informationstechnik verstehen, dass ihnen andere, insbesondere Mitarbeiter der EDV-Bereiche, auf dem Gebiet der IT-Sicherheit keine falschen Gegebenheiten vortäuschen können. Außerdem müssen sie in der Lage sein, für die Umsetzung der Vorschriften zur IT-Sicherheit (im Bundesdatenschutzgesetz heißen sie „technische und organisatorische Maßnahmen“) entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu sorgen.

Wegen der Komplexität der Anforderungen die hier an den fachkundigen Datenschutzbeauftragten gestellt werden, sind auch in einem Kompaktseminar für diesen Themenbereich mindestens fünf Tage anzusetzen, vor allem deshalb, weil auch hier der Bezug zur Datenschutzpraxis hergestellt werden muss. In der udis-Ausbildung sind aus diesem Grund vier Tage dem Thema IT-Sicherheit gewidmet, wobei je nach Interessenlage der Teilnehmer noch ein bis zwei Tage für wichtige Praxis-Aspekte der IT-Sicherheit hinzukommen können.

Das Fachkunde-Urteil des Landgerichts Ulm verlangt von einem fachkundigen Datenschutzbeauftragten außerdem, über weit gehende didaktische Fähigkeiten zu verfügen, so dass er über entsprechend wirkungsvolle Schulungen die Mitarbeiter in die Lage versetzen kann, auch ohne ständige Kontrollen selbstständig das Richtige zu tun. Mit der Weiterentwicklung der Informationstechnologie werden Bewusstseinsbildung und Schulung von Mitarbeitern für die praktische Arbeit der Datenschutzbeauftragten immer wichtiger. In der udis-Ausbildung beziehen die Seminarteilnehmer das hierfür erforderliche Wissen aus den Inhalten der ersten beiden Seminartage (Einführung in den Datenschutz). Außerdem wird einen ganzen Tag lang das Thema Bewusstseinsbildung und Schulung praktisch geübt. An diesem Tag sorgen deshalb zwei Moderatoren des ARD-Fernsehens für das Training der Seminarteilnehmer.

In letzter Zeit kommen weitere Anforderungen an den Datenschutz hinzu. Der Datenschutz soll möglichst auf technischem und nicht auf bürokratischem Wege umgesetzt werden, um ihn im alltäglichen betrieblichen Geschehen nicht mehr als lästig zu empfinden. Weiterhin sollen die Bestrebungen nach Wirtschaftlichkeit im Unternehmen unterstützt werden. Datenschutz soll Geld sparen helfen und nicht Geld kosten – was tatsächlich realisierbar und nicht utopisch ist. Diese beiden Themenbereiche konnten in die udis – Ausbildung ohne Verlängerung der Seminardauer integriert werden.